

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Rosendahl Hauptstraße 30 48720 Rosendahl

Nur per E-Mail: bauamt@rosendahl.de

Aktenzeichen Ansprechperson Telefon E-Mail Datum,
45-60-00 / Herr 0228 5504-4582 baludbwtoeb@bundeswehr.org 20.07.2023

III-1039-23-FNP Laute

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Gemeinsamer Teil-FNP mit der Gemeinden Billerbeck und Rosendahl für einen

Landmaschinenhandel in Hamern

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.07.2023 - Ihr Zeichen: FB II / 621.31 und 60/mad-

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Bereich eines militärischen Tieffluggebietes Geilenkirchen

Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.



feststellen, wenn mir im Rahmen z.B. eines Bauantrages, Bebauungsplanes, eines Antrages nach dem BImSchG, etc. konkrete Bereiche mit allen notwendigen Daten zur Prüfung vorliegen. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es auf Grund der Nähe zu der in den genannten Bereichen zu Auflagen sowie zu Ablehnungen von Anträgen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Laute



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl

FB II

Frau Vilain

Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift

48651 Coesfeld

Abteilung

01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen

61.26.10-15/-16

Auskunft

Frau Daldrup

Raum

Nr. 131a, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl

02541 / 18-9116

Telefon-Vermittlung

02541 / 18-0

Fax

02541 / 18-

E-Mail

kathrin.daldrup@kreis-coesfeld.de

Internet

www.kreis-coesfeld.de

Datum

04.08.2023

Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" (64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl)

<u>Hier:</u> Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vilain,

der Kreis Coesfeld nimmt zu dem o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Aus Sicht der **Unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Die Sicherstellung des Immissionsschutzes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln sein.

Die **Untere Naturschutzbehörde** erklärt, dass der Änderungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.03 "Höven-Sundern" (festgesetzt über den Landschaftsplan Rosendahl) liegt.

Der Änderungsbereich selber umfasst überwiegend bereits vorhandene Betriebsflächen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der festgesetzten Schutzzwecke des Gebietes ist mit der geplanten Änderung überwiegend nicht verbunden. Der Darstellung des Änderungsbereiches wird daher nicht widersprochen.

Auf der Ebene des verbindlichen Bebauungsplanes sind die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes abschließend zu bearbeiten.

Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich des o. g. Verfahrens keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Daldrup

Fr 8.30 – 12.00 Uhr

MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN

Sylvia Vilain

Von: Vidal Blanco, Bärbel <barbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 08:35

An: Bauamt

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 182021, Gemeinsamer

Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl

zur Ausweisung von Gewerbliche Baufläche, (64. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl)

Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

LWL-Archäologie für Westfalen

Außenstelle Münster



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag

08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl z. Hd. Frau Vilain Postfach 1109

Ansprechpartnerin: Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880

48713 Rosendahl

E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 741/23 B

Münster, 19.07.2023

Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerblicher Baufläche", 64. Änderung des FNP der Gem. Rosendahl

- Ihr Schreiben vom 05.07.2023 - Az. FB II/621.31 -

Sehr geehrter Frau Vilain,

gegen den o. g. gemeinsamen Teilflächennutzungsplan bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Im späteren Bebauungsplanverfahren werden allg. Hinweise/Auflagen zu archäologischen und paläontologischen Belangen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Peternel

i.A.

(Dr. Peternek)



MÜNSTERLAND

GELSENWASSER Energienetze GmbH Ascheberger Straße 28 · 59348 Lüdinghausen

Gemeinde Rosendahl Postfach 1109 48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:

2 6. Juli 2023

BM/StS/FB:

Ihr Zeichen: Az. FB II / 621.31 Ihre Nachricht: 05.07.2023

Unser Zeichen: GWN-bmt-kk Name: Herr Koscielniak Telefon: +49 (0)2591 24-211 Telefax: +49 (0)2591 24-244 E-Mail: robin.koscielniak@gw-

energienetze.de

Datum: 20.07.2023

Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" (64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl)

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG betreiben wir in Rosendahl die Strom & Gasnetze. Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass eine Versorgung mit Erdgas nicht möglich ist. Die nächste Versorgungsleitung befindet sich in 2,1km entfernung.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

i. V. Dielent

GELSENWASSER Energienetze GmbH

DE52 1100 0000 0341 47

i A Kosie Cal

Sylvia Vilain

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Mittwoch, 2. August 2023 15:27

An: Sylvia Vilain

Betreff: Stellungnahme S01265187, VF und VDG, Gemeinde Rosendahl, Az. FB II /

621.31, Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" (64.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Geme...

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl - Sylvia Vilain Hauptstraße 30 48720 Rosendahl

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01265187

E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com

Datum: 02.08.2023

Gemeinde Rosendahl, Az. FB II / 621.31, Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" (64. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Rosendahl)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.07.2023.

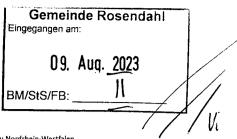
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfaler Regionalniederlassung Münsterland Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl Postfach 1109 48713 Rosendahl



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt:

Andreas Wies

Telefon:

02541- 742 - 108

Fax:

02541 - 742 - 271

E-Mail:

andreas.wies@strassen.nrw.de

Zeichen:

MSL-4403 2023-7360

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

07.08.2023

Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Gewerbliche Baufläche" (64. Änderung des FNP-Planes der Gemeinde Rosendahl) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 05.07.2023 AZ.: FB II / 621.31

Lage: L 577, Abschnitt 9, Station 0,900

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken bezüglich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Erschließung wird erst Gegenstand des folgenden konkretisierenden Bauleitplanungsverfahrens. Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass für die beiden vorhandenen Anbindungen mit Datum vom 13.05.2015 eine Sondernutzungserlaubnis (AZ.: 2030/4408a/1.13.0521/577-331/15) erteilt worden ist.

Gemäß der Sondernutzungserlaubnis darf die Anbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl nur als Zufahrt genutzt werden. Die Anbindung auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck darf ausschließlich als Ausfahrt genutzt werden. In der Begründung zum FNP-Plan wurde die Erschließung bereits so beschrieben.

Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – zur öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld Postfach 1641 · 48636 Coesfeld Telefon: 02541/742-0

kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Sylvia Vilain

Von: Uwe.Kersten@telekom.de

Gesendet: Mittwoch, 16. August 2023 14:27

An: Sylvia Vilain

Betreff: Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der

Gemeinde Rosendahl (64. Änderung des FNP der Gemeinde Rosendahl); Ihr

Schreiben vom 05.07.2023 Az. FB II/621.31; WFM-T: w00000106304567

Anlagen: Plot1-2.pdf

Sehr geehrte Frau Vilain

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Gewerbliche Baufläche" (64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl)

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen Uwe Kersten

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Uwe Kersten PPB Breitband Münster An der Reichsbahn 4, 49477 Ibbenbüren

Tel: +49 5451 9486-39 Mobil: +49 175 7665393

E-Mail: Uwe.Kersten@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN; WAS VERBINDET

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

